

Betreff:

**Klimaneutralität durch CO2-Kompensation von geplanter
Biomasse-Verbrennung im Heizkraftwerk Mitte?**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 06.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	05.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der BIBS-Fraktion vom 23. Oktober 2020 (DS20-14545) wurde an die BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Im künftigen Braunschweiger Biomasse-Heizkraftwerk wird Altholz als Hauptbrennstoff eingesetzt. Altholz ist keine Biomasse im Sinne der aktuellen Biomasseverordnung (BiomasseV), wird aber mit einem biogenen Anteil von 100% angesetzt, da das Holz bei seinem Wachstum Kohlenstoff bindet und somit CO2 aus der Atmosphäre entzieht. Der Kohlenstoff bleibt auch dann gebunden, wenn aus dem Holz Produkte hergestellt und diese somit zu Altholz werden. Es liegt dabei vor allem an den Produzenten und damit auch an dem Verbraucher, auf den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu achten. Ergänzende CO2-Ersatzmaßnahmen in Braunschweig sind zwar nicht erforderlich, geschehen aber aus freiem Entschluss seitens BS|Energy. So beteiligt sich BS|Energy unter anderem an der Renaturierung der Schunter.

Geiger

Anlage/n:

Keine